

Signatur: 2026.SR.0265
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Nik Eugster (FDP), Thomas Hofstetter (FDP)
Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Simone Richner, Raphaël Karlen, Oliver Berger
Einreichdatum: 20. August 2026

Interpellation: Steuergelder, Gratisflächen und ein britischer Investor: Wie weiter mit PubliBike?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde der Gemeinderat beziehungsweise die Stadtverwaltung darüber informiert, dass die Aktienmehrheit der PubliBike AG an VisionEdgeOne verkauft wird? Wurde die Stadt vor Abschluss der Transaktion informiert oder konsultiert?
2. Stand oder steht der Gemeinderat beziehungsweise die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel in Kontakt mit PubliBike, VisionEdgeOne oder deren Vertreterinnen und Vertretern? Falls ja: Was war Gegenstand dieser Gespräche?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Verkauf der Aktienmehrheit von PubliBike an einen ausländischen Infrastruktur-Investor insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen und infrastrukturellen Unterstützung des Unternehmens durch die öffentliche Hand?
4. Enthalten der Leistungsvertrag, die Ausschreibungsbedingungen oder andere Vereinbarungen zwischen der Stadt Bern und PubliBike Bestimmungen für den Fall eines Eigentümer- beziehungsweise Kontrollwechsels («Change of Control»)? Falls ja: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus und welche Rechte stehen der Stadt zu?
5. Hat der Gemeinderat geprüft oder wird er prüfen, ob der Eigentümerwechsel Auswirkungen auf die Voraussetzungen hat, unter denen PubliBike den Zuschlag für den Betrieb des Veloverleihsystems 2026-2033 erhalten hat?
6. Welche finanziellen Leistungen erhält PubliBike direkt oder indirekt von der Stadt Bern? Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche Betriebsbeiträge, Abgeltungen, Abonnemente und weitere Zahlungen einzeln und mit den jeweiligen jährlichen beziehungsweise gesamten Beträgen auszuweisen.
7. Wie viele Quadratmeter öffentlichen Grund stellt die Stadt Bern PubliBike beziehungsweise dem Veloverleihsystem gegenwärtig unentgeltlich zur Verfügung? Mit welcher Entwicklung rechnet der Gemeinderat nach dem vollständigen Ausbau des Netzes auf 258 Stationen?
8. Welchen Markt- beziehungsweise Nutzungswert misst der Gemeinderat diesen unentgeltlich zur Verfügung gestellten Flächen bei? Wie hoch wären die Einnahmen, wenn für diese Flächen eine marktübliche Sondernutzungsgebühr verlangt würde?
9. Welche weiteren Leistungen erbringt die Stadt zugunsten von PubliBike, die nicht direkt als Zahlungen an das Unternehmen erscheinen, beispielsweise Planung, Erstellung und Unterhalt der Stationen, Markierungen, Stelen, Bewilligungsverfahren oder der Verzicht auf anderweitige Nutzungen und Gebühren?
10. Wie viele öffentliche Parkplätze oder andere bisherige Nutzungen des öffentlichen Raums werden durch bestehende und geplante PubliBike-Stationen aufgehoben? Welche Einnahmen entgehen der Stadt dadurch jährlich?
11. Gemäss Abstimmungsbotschaft haben die Stadt Bern und die Partnergemeinden nach vier Betriebsjahren die Möglichkeit, den Leistungsvertrag mit PubliBike aufzulösen und

den Betrieb neu auszuschreiben. Welche weiteren ordentlichen oder ausserordentlichen Kündigungs-, Anpassungs- oder Neuverhandlungsmöglichkeiten bestehen? Kann der Eigentümerwechsel beziehungsweise ein Kontrollwechsel bei PubliBike einen solchen Tatbestand darstellen?

12. Welche Möglichkeiten bestehen, das von der Stadt finanzierte PubliBike Angebot für Mitarbeitende, Lehrpersonen und Stadtratsmitglieder anzupassen oder zu kündigen? Beabsichtigt der Gemeinderat, dieses Angebot angesichts der neuen Eigentumsverhältnisse und der bisherigen Nutzung erneut auf seine Wirtschaftlichkeit zu überprüfen?
13. Welche Vorkehrungen bestehen, damit die von der Stadt Bern ausgerichteten öffentlichen Mittel tatsächlich dem Betrieb und der Weiterentwicklung des Veloverleihsystems in Bern zugutekommen? Kann ausgeschlossen werden, dass öffentliche Beiträge direkt oder indirekt für Ausschüttungen, konzerninterne Zahlungen oder Renditen zugunsten der neuen Eigentümerschaft verwendet werden?
14. Tauscht sich die Stadt Bern mit den Partnergemeinden der «Velo Region Bern» sowie anderen Städten und Kantonen aus, die Verträge mit PubliBike abgeschlossen haben? Ist ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der neuen Eigentümerschaft vorgesehen?

Begründung

Das öffentliche Veloverleihsystem ist in Bern etabliert und wird rege genutzt. Gleichzeitig unterstützt die Stadt Bern dessen private Betreiberin in erheblichem Umfang. Für das regionale Veloverleihsystem 2026-2033 wurden Verpflichtungskredite von insgesamt 7,62 Millionen Franken beschlossen. Darin enthalten sind unter anderem jährliche Betriebsbeiträge von 440'000 Franken. Zusätzlich finanziert die Stadt für Mitarbeitende, Lehrpersonen und Mitglieder des Stadtrats ein PubliBike-Angebot für jährlich 378'350 Franken.

Hinzu kommen Leistungen, die sich nicht unmittelbar in Zahlungen an PubliBike niederschlagen. Die Stadt finanziert Planung und Ausstattung der Ausleihstationen und stellt für das Veloverleihsystem öffentlichen Grund unentgeltlich zur Verfügung. Mit dem Ausbau sind in der Stadt Bern insgesamt 258 Stationen vorgesehen.

Mit der Übernahme der Aktienmehrheit durch den britischen Infrastruktur-Investor VisionEdgeOne haben sich die Eigentumsverhältnisse bei der Vertragspartnerin der Stadt wesentlich verändert. VisionEdgeOne investiert international in Infrastrukturunternehmen und verfügt mit Inurba Mobility bereits über einen grossen europäischen Anbieter im Bereich Bikesharing.

Angesichts der erheblichen öffentlichen Leistungen ist Transparenz darüber angezeigt, welche finanziellen und materiellen Leistungen die Stadt zugunsten von PubliBike erbringt, welchen Wert insbesondere die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Flächen haben und welche Folgen der Eigentümerwechsel für die bestehenden Vereinbarungen hat. Ebenso stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass öffentliche Mittel weiterhin dem bestellten Service public in Bern zugutekommen und welche Handlungsmöglichkeiten der Stadt bei veränderten Eigentumsverhältnissen offenstehen.